

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.
- Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht -

ZERTIFIKAT

**über den Eignungsnachweis entsprechend
Muster-Hersteller- und Anwenderverordnung (MHA VO) *)**

Die Mitgliedsfirma

**Heinrich Karstens
GmbH & Co. KG
Eckernförder Straße 353
24107 Kiel**

- einschließlich aller Niederlassungen -

verfügt über Fachkräfte mit besonderer Sachkunde und Erfahrungen sowie über besondere Vorrichtungen für die Herstellung und den Einbau von Beton mit höherer Festigkeit (Beton der Überwachungsklasse 2 und 3) und anderen besonderen Eigenschaften auf Baustellen.

Die erforderliche Ausbildung und berufliche Erfahrung der Fachkräfte sowie die erforderlichen Vorrichtungen bestimmen sich nach DIN 1045-3: 2008-08 bzw. nach DIN EN 13670: 2011-03 in Verbindung mit DIN 1045-3: 2012-03.

Dieses Zertifikat gilt vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019.

GEMEINSCHAFT
FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.
- Bereich Beton -



Gemeinschaft für Überwachung
im Bauwesen E.V.

Dr.-Ing. Christoph Sievering

Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

Berlin, 8. Dezember 2017

*) In den Bundesländern sind die Regelungen der MHA VO in Hersteller- und Anwenderverordnungen bzw. Bauprodukten und Bauartenverordnungen umgesetzt.

GEMEINSCHAFT FÜR ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.

Anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Bauordnungsrecht



Gemeinschaft für Überwachung im Bauwesen E. V.
Postfach 11 06 12, 10836 Berlin

Heinrich Karstens GmbH & Co. KG
Eckernförder Straße 353
24107 Kiel

Heinrich Karstens / / / / /	
Eing.	13. DEZ. 2017
Bearb.	

Geschäftsstelle
Bereich Beton

10785 Berlin
Kurfürstenstraße 130
Telefon: 030 236096-64
Telefax: 030 236096-73

info@gueb-online.de
www.gueb-online.de

UZ: Sie/Stö/1545

Berlin, 8. Dezember 2017

Neue Gütezeichenurkunde

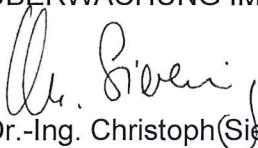
Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr Unternehmen gemäß Punkt 4.3 unserer Gütezeichensatzung „Beton“ die Voraussetzungen für das Führen des Gütezeichens „Beton“ weiterhin erfüllt und senden Ihnen in der Anlage eine neue Gütezeichenurkunde für den Zeitraum vom **1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2019**.

Wir hoffen auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrem Team ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start in das Jahr 2018.

Mit freundlichen Grüßen

GEMEINSCHAFT FÜR
ÜBERWACHUNG IM BAUWESEN E. V.


Dr.-Ing. Christoph Sievering
Geschäftsführer
Leiter der Prüf- und Überwachungsstelle

Anlage